

Arbeitsvisum für China – Benötigte Unterlagen für Ihren Termin beim Antragszentrum

- Visumantrag & Terminbestätigung
- 1x biometrisches Passfoto mit weißem Hintergrund, nicht älter als 6 Monate
- Reisepass im Original mit mindestens 6 Monaten Gültigkeit und 2 freien Seiten + Kopie der Datenseite des Reisepasses
- Sollte der Reisepass ab dem 01.01.2017 ausgestellt worden sein, wird das Zusatzformular „Erklärung zu ehemaligen Reisepässen und den bereisten Ländern“ benötigt (s. Seite 2). Alternativ kann auch der ehemalige Reisepass mit eingereicht werden.

- Invitation Letter of Duly Authorized Unit oder Confirmation Letter of Invitation, die von den jeweils zuständigen chinesischen Behörden ausgestellt wurden sowie eines der folgenden Dokumente:
 - (1) eine von der chinesischen Regierungsbehörde für Personal und Soziale Sicherheit ausgestellte Alien Employment License der VR China;
 - (2) eine von der staatlichen Behörde für ausländische Arbeitnehmer ausgestellte Genehmigung;
 - (3) ein Einladungsschreiben der staatlichen Erdölgesellschaft für ausländische Bürger, die für Erdöl fördernde Unternehmen arbeiten;
 - (4) ein Zertifikat der jeweiligen Niederlassung ausländischer Unternehmen, das von der Industrie- und Handelskammer ausgestellt wurde ;
 - (5) eine von der chinesischen Regierungsbehörde für Kultur ausgestellte Genehmigung für kommerzielle Aufführungen (gilt nur für Antragsteller, die für kommerzielle Aufführungen nach Festland-China reisen)

- Bei Nicht-deutschen Staatsbürgern: gültige Aufenthaltserlaubnis
- Bei Nicht-deutschen EU-Bürgern: Kopie der Meldebescheinigung (nicht älter als 6 Monate)
- Bei Besitzern eines noch gültigen Chinavisums: Kopie des Visums. Das noch gültige Visum wird annulliert, da man nur ein einziges gültiges Visum besitzen darf.
- Visumgebühren in Bar oder per EC-Karte (Eine Zahlung per Kreditkarte ist nicht möglich)

- Einwilligungserklärung des Antragszentrum (2x unterschrieben)

